

BODENAUSHUB RICHTIG ENTSORGEN.

Was versteht man unter „Bodenaushub“?

Unter Bodenaushub sind **natürliche und schadstofffreie Erden** gemeint die bei Aushubarbeiten ausgehoben bzw. abgetragen werden. Sollte der Bodenaushub mit Chemikalien, Ölen, Treibstoffen oder mit sonstigen Schadstoffen kontaminiert sein bedarf es einer gesonderten Entsorgung. Bitte nehmen Sie hierzu direkt mit uns Kontakt auf.

Natürlich gewachsener Boden kann gem. DepVO bis 2.000 t pro Baustelle mit Abfallinformation ohne analytische Untersuchung übernommen werden (SN 31411 29).

Wir entsorgen Ihren Abfall günstig und das zum Fixpreis*!

Der BODENAUSHUB-Container bietet Platz für jede Erde sofern diese nicht kontaminiert ist. Sollten Sie unsicher sein ob der Aushub tatsächlich schadstofffrei ist (z.B. bei untypischen Geruch) können wir das im Vorfeld abklären und ein entsprechende Entsorgungslösung anbieten. Wir kümmern uns um den Abtransport sowie um die fachgerechte Entsorgung – **keine versteckten Gebühren.**

WAS DARF HINEIN



- Blumenerde
- Erdaushub
- Steine
- Sandboden
- Lehmboden
- Tonboden
- geruchsneutraler Aushub
(kein Öl/Benzin Geruch)

WAS DARF NICHT HINEIN



- Bohrspülung ölfrei
- Erdschlamm
- Kontaminierte Erde
- Sandschlamm
- Öl/Benzin verunreinigter Erdaushub
- Wurzelstöcke/Sträucher



TIPS UND HINWEISE

Kosten sparen:

*Trennen Sie den zu entsorgenden Abfall sorgfältig und achten Sie darauf, dass nur das im Container landet was auch rein gehört. Bei Nichteinhaltung kann es zu empfindlichen Mehrkosten kommen da **nur sortenreiner Abfall** bei uns angeliefert werden darf. Ist das nicht der Fall entstehen **Pauschalkosten von € 650,-** (exkl. 20 % MwSt) **beim Abroller und € 350,-** (exkl. 20 % MwSt) **beim Container durch händische Nachsortierung.**

Allgemeine Hinweise:

Bitte beachten Sie die **allgemeinen Hinweise zur Beladung** der verschiedenen Container- bzw. Abrollertypen (je nach Abfallart kann das Containerangebot variieren).

Sorgen Sie schon vor der Bestellung für **ausreichend Aufstell- und Rangierfläche**. Bei engen oder schwierigen Verhältnisse (z.B. Oberleitung, enge Zufahrt, etc.) ersuchen wir um vorhergehende Kontaktaufnahme.

Berücksichtigen Sie auch, dass es unter gewissen Umständen (z.B. Aufstellung auf einer öffentlichen Fläche) eine **schriftliche Genehmigung seitens der Gemeinde, Magistrat oder Polizei** braucht. Für mögliche Kennzeichnung bzw. Absperrung ist bauseits zu sorgen. Bitte Vorlaufzeit von ca. 3 – 5 Werktagen berücksichtigen!



Weiterführende Informationen zu Containertypen, Anlieferung und Abholung finden Sie unter:
www.muckenhuber.co.at/containerotypen